

Produktzuordnung und Kontierung der Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II (sogenannte Ein-Euro-Jobs)

Stand: überarbeitet am 24.01.2011

Komplex: Konten und Produkte

Stichworte: Mehraufwandsentschädigung; Ein-Euro-Jobber; Optionsmodell; ARGE-Modell

Frage: Welcher Produktgruppe sind die Mehraufwandsentschädigungen, die die Kommune als Leistungsträger bei Beschäftigung von sogenannten Ein-Euro-Jobbern zu erbringen hat, zuzuordnen, und wie sind diese zu buchen?

Antwort: Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach § 16d SGB II (sogenannte Ein-Euro-Jobs) sind in der Produktgruppe 312 "Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)" und der Produktuntergruppe 3122 "Engliederungsleistungen" zu veranschlagen.

Bei der Buchung für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach § 16d SGB II sind folgende Konten sind zu verwenden:

Optionsmodell

Erträge und Einzahlungen bei der Optionskommune:

Ertrag 3191

Einzahlung 6191

Aufwendungen und Auszahlungen der Optionskommune (direkt ausgezahlte Mehraufwandsentschädigung und Weitergabe von Mitteln an Vereine u. a.):

Aufwand 4337

Auszahlung 7337

Weitergabe der Mittel von der Optionskommune an Gemeinden/Gemeindeverbände:

Aufwand 4452 (Bereichsabgrenzung A angewendet)

Auszahlung 7452

Erträge und Einzahlungen der Gemeinden von Optionskommune:

Ertrag 3482 (Bereichsabgrenzung A angewendet)

Einzahlung 6482

Aufwendungen und Auszahlungen Gemeinden für Mehraufwandsentschädigungen (Mittel wurden zuvor von Optionskommune an Gemeinde gezahlt - s. o.):

Aufwand 4339

Auszahlung 7339

ARGE-Modell

Erträge und Einzahlungen der Gemeinde von ARGE:

Ertrag 3484 (Bereichsabgrenzung A angewendet)

Einzahlung 6484

Aufwendung und Auszahlungen der Gemeinden für Mehraufwandsentschädigungen:

Aufwand 4339

Auszahlung 7339
